

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 463 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017, das Landesbeamten-Pensionsgesetz und das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz geändert werden (Dienstrechtsnovelle 2020)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2020 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatter Abg. Schernthaner erklärt, dass der Gesetzesvorschlag eine Fülle von Einzelregelungen enthalte, die überwiegend durch folgende Gesichtspunkte motiviert seien:

- Entfall nicht mehr relevanter Bestimmungen im Sinn einer Rechtsbereinigung
- Verfahrensvereinfachung und Deregulierung
- Aufgreifen von Vollzugserfahrungen von Ergebnissen der Arbeitsgruppen des Projekts LandSalzburg@2022
- Umsetzen von Verhandlungsergebnissen mit der Personalvertretung (Angleichung der Rechtslage zwischen Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten sowie zwischen Bediensteten im alten und neuen Gehaltssystem)
- Anpassung und Angleichung an Bundesrecht
- Verhinderung der Reduktion von Nebengebühren einschließlich des Fahrtkostenzuschusses bei Telearbeitsplätzen oder Dienstfreistellungen
- Aufrechterhalten des Fahrtkostenzuschusses
- Zitatberichtigungen und redaktionelle Korrekturen

Wesentliche Änderungspunkte betreffen das Disziplinarrecht der Beamten, das Dienstrecht im engeren Sinn, das neue Gehaltssystem sowie Objektivierungsverfahren. Als wesentliche Verbesserungen für die Bediensteten im Landesdienst hebt Abg. Schernthaner die Möglichkeit der Belohnung von 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Bewältigung der Covid-Krise im Einsatz gestanden seien, hervor. Darüber hinaus sei es zu keiner Reduktion der Nebengebühren und der Fahrtkostenzuschüsse bei Telearbeitsplätzen gekommen. Im Baudienst sei die lange geforderte Anpassung der Reisegebühren umgesetzt worden. Durch die Evaluierung des neuen Gehaltssystems seien einige Benachteiligungen beseitigt worden. Insgesamt sei diese Novelle ein großer Wurf.

Abg. Dr. Maurer bedankt sich bei allen Bediensteten des Landes, die an dieser Novelle mitgearbeitet hätten. Zur Kurzfristigkeit der Einbringung und dem Verweis auf die Covid-Krise hält er fest, dass ein Großteil der Bestimmungen dieser Novelle nicht Corona-bedingt, sondern

seit Monaten in Verhandlung gewesen sei. Dieses Argument sei daher für diese Novelle nicht ganz treffend. In seiner weiteren Wortmeldung geht Abg. Dr. Maurer auf zahlreiche Detailbestimmungen, wie etwa die Neuregelungen des Sabbaticals, die Reisegebühren im Baudienst oder die Einrechnung der Sonderzahlungen in die betriebliche Mitarbeitervorsorge ein. Die Neuregelung des Überstellungsverlustes von zwei bzw. vier Jahren sei seiner Ansicht nach ein großer Fortschritt, um die Funktionserfahrung nicht mehr hintanzuhalten. Für ihn wäre wichtig, dass diese Regelung nicht nur zukünftig, sondern auch rückwirkend Anwendung finde. Er könne sich einen Zeitraum von beispielsweise zwei Jahren vorstellen. Ebenfalls geht er auf den Beirat bei der Überprüfung von Zuordnungen sowie die Beschlussfassung der Geschäftsordnung dieses Beirates, die gehaltsrechtliche Besserstellung des Bachelor in der Pflege, die Anhebung der Entlohnung im Einkommensschema 2 sowie die unterschiedliche Regelung bei der Vorsitzführung im Objektivierungsverfahren und das Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip ein.

Abg. Dr. Schöppl zeigt sich erstaunt, dass es zwar monatelange Verhandlungen gegeben habe, jedoch die Opposition gerade einmal 24 Stunden Zeit gehabt habe, sich die Vorlage im Detail anzuschauen. Allein der Umfang dieser Novelle mache es unmöglich, sich mit der Vorlage kritisch und ernsthaft auseinanderzusetzen oder Experten bzw. Betroffene einzubinden. Seine Partei müsse die Vorlage deshalb ablehnen, weil es keine Möglichkeit gegeben habe, sich entsprechend vorzubereiten, die Materie aufzubereiten sowie die Inhalte ausreichend zu prüfen. Er appelliere an die Landesregierung, die Opposition rechtzeitig einzubinden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erläutert, dass das neue Gehaltssystem (GSN) 2016 in den SALK eingeführt worden sei. Es sei damals auch festgehalten worden, dass es zu einer Evaluierung innerhalb von vier Jahren kommen solle. Im zweiten Halbjahr 2019 sei mit dieser Evaluierung begonnen worden. Zur kritisierten Kurzfristigkeit erklärt er, dass die letzten Gespräche im Februar/März 2020 stattgefunden hätten und durch die Covid-Krise keine weiteren Verhandlungen bzw. Gespräche möglich gewesen seien. Man habe sich deshalb mit den Betriebsräten und der Ärztekammer darauf verständigt, dass ausstehende Punkte im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingebracht werden sollten. Am 22. Juni 2020 habe es eine abschließende Besprechung und Einigung gegeben. In weiterer Folge geht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl auf die Schwerpunkte der vorliegenden Novelle ein. Hier seien insbesondere die Neuzuordnung von Berufsgruppen zum medizinischen Bereich oder Verwaltungsbereich, die Aufwertung des Bachelors entsprechend dem Landtagsbeschluss, Berücksichtigung neuer Berufsformen in der Pflege (wie der Pflegefachassistenz), die Einführung einer Mittelstufe zwischen Fachärzten und Oberärzten zu nennen. Aus Gründen der Marktkonformität komme es zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Ansätze von 3 %. Damit sei man im Großen und Ganzen österreichweit im Durchschnitt. Abschließend betont er die Vereinbarung mit den Betriebsräten, dass es in den nächsten Jahren zu keiner Forderung nach Reduzierung der Arbeitszeit kommen werde. Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung sei die Gehaltserhöhung deshalb mehr als berechtigt.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl geht auf die Kritik von Abg. Dr. Schöppl ein und weist darauf, dass das Gesetz seit 9. Juni in Begutachtung gewesen sei. Es sei nicht richtig, dass man das Gesetz erst am Montag gesehen hätte. Zur Vorlage selbst erklärt sie, dass das Gesetz sehr viele gute Punkte enthalte. Um Auskunft ersucht sie zur Frage des Transfers der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege in das Gehaltsschema des Gesundheitsbereichs.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi hält ebenfalls fest, dass man sich bereits während des Begutachtungsverfahrens mit dem Inhalt der vorliegenden Novelle auseinandersetzen hätte können. Sie habe den Eindruck, dass die Opposition mit dem Inhalt der Novelle gar nicht so unzufrieden sei und es inhaltlich gar nicht so viel Diskussionsbedarf gebe, sondern man vielmehr auf den Formalia herumreite. Insgesamt halte sie die Regierungsvorlage für sehr gut, da wichtige Dinge darin geregelt würden. Nicht umsonst seien auch die Stellungnahmen der Personalvertretung eigentlich sehr positiv ausgefallen. Es sei hier sehr konsequent und unter Einbindung aller Betroffenen gearbeitet worden. Gewisse zeitliche Verzögerungen seien Covid-bedingt, weil Verhandlungsrunden und notwendige Gespräche verschoben werden hätten müssen. In ihrer weiteren Wortmeldung geht sie auf die Aufwertung des Bachelors in der Pflege ein. Es gehe darum, junge Menschen zu motivieren, den Beruf auf allen Ebenen zu ergreifen.

Mag. Leiter (SALK) beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit der Zuordnung der Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege in das Gehaltsschema des Gesundheitsbereichs. Ziel sei es, den Lehrerinnen und Lehrern Karrieremöglichkeiten zu eröffnen. Die Neuzuordnung sei kein Nachteil, sondern ein Vorteil.

DI Repetschnigg (Personalvertretung FSG) geht auf die Vorgeschichte der vorliegenden Novelle ein und erklärt, dass es einen Gesprächstermin gegeben habe, bei dem der Personalvertretung von der Fachgruppe Personal die Punkte präsentiert worden seien, die geändert werden sollten. Nächster Schritt sei der Begutachtungsentwurf gewesen. Die Personalvertretung habe zwei Wochen lang Zeit gehabt, eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme vom 23. Juni 2020 sei von der Landeslegistik entsprechend gewürdigt worden. Seitens der Landeslegistik sei weiters vorgeschlagen worden, zahlreiche Punkte noch in weiteren Verhandlungen zu bearbeiten. Dies werde zur Kenntnis genommen. Zum Überstellungsverlust von zwei bzw. vier Jahren bei Zuordnungsänderungen erklärt er, dass es hierzu keine Zustimmung gebe. Seiner Meinung nach sei es auch eine Ungleichbehandlung zwischen internen und externen Bewerberinnen und Bewerbern. Überdies spreche er sich für eine rückwirkende Anwendung dieser Regelung aus. Im Zusammenhang mit dem Bewertungs-Beirat spreche er sich für eine einstimmige Beschlussfassung der Geschäftsordnung aus. Weiters geht er auf das Alterssabbatical und die Nachbesetzung von Posten ein. Zu den Reisegebühren spreche er sich dafür aus, dass diese ab drei Stunden und nicht erst ab fünf Stunden ausbezahlt werden sollten. Die Einrechnung der Sonderzahlungen in die Bemessungsgrundlage der Mitarbeitervorsorge solle auch für Landesbedienstete gelten. Schließlich hält er fest, dass er überrascht gewesen sei, dass das neue Gehaltsschema für den medizinischen Bereich mit Mehrkosten von € 6,7

Mio. bis 2025 sehr rasch über Nacht eingeführt worden sei, während es in der Landesverwaltung keine Steigerungen oder zusätzliche Einkommensstufen gebe.

Ing. Mag. Dr. Premiöbl MBA (Fachgruppe Personal) geht auf die aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit dem Sabbatical ein und erläutert, dass im Gegensatz zu Sach- und Facharbeitern bei Führungskräften keine Doppelbestellung möglich sei. Deshalb habe man Regelungen vorgesehen, um langfristige Interimsbetrauungen im Führungsbereich zu vermeiden. Zur rückwirkenden Anwendung der Zuordnungsänderungslogik verweise er auf die rechtliche Problematik von rückwirkenden gesetzlichen Änderungen. Eine gesamte rückwirkende Inkraftsetzung mit 1. Jänner 2016 hätte überdies in Einzelfällen zu Schlechterstellungen geführt, was verfassungsrechtlich nicht zulässig sei. Deshalb habe man eine Regelung pro futuro vorgenommen. Die Neuregelung der Vorsitzführung im Auswahlverfahren sei das Ergebnis der konsequenten Umsetzung der langfristigen Personalstrategie des Landes, die von einer vermehrten dezentralen Personalverantwortung ausgehe. Die Qualitätssicherung erfolge durch die Beteiligung der Fachgruppe Personal. Schließlich erläutert er noch Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Bewertungs-Beirat sowie dem Überstellungsverlust.

Mag. Dr. Gollackner (Personalvertretung FCG/ÖAAB und Unabhängige) erachte die vorliegende Novelle als sehr positiv, da es zahlreiche Verbesserungen für die Landesbediensteten gebe. Hierbei geht er insbesondere auf die Neuregelung der Reisegebühren ein, die beim Baudienst auf großen Zuspruch stößen. An Hand eines gedruckten Gehaltsschemas erläutert er die Neuregelung der Zuordnungsänderung. Die nunmehr vorgeschlagene Dreiteilung erachte er als faire Regelung. Er spreche sich jedoch dafür aus, diese rückwirkend mit 1. Jänner 2016 in Kraft zu setzen. Als letzten Punkt hebt er die Möglichkeit der Belohnung hervor. In der Covid-Krise hätten sich 350 Freiwillige im Landesdienst gemeldet, die sich neben ihrer eigentlichen Arbeit bereit erklärt hätten, zusätzliche Arbeiten zur Bewältigung der Krise zu übernehmen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I bis VI erfolgen jeweils keine Wortmeldungen und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017, das Landesbeamten-Pensionsgesetz und das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz geändert werden (Dienstrechtsnovelle 2020) wird den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 463 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2020:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.